

Vorvertragliche Information gemäß §3 WBVG für die Wohnstätte „Rabensteinstraße“ der Lebenshilfe Lüneburg- Harburg

Sie möchten gerne in unsere Wohnstätte „Rabensteinstraße“, Rabensteinstraße 11, 21337 Lüneburg einziehen.

Bevor wir mit Ihnen bzw. Ihrem gesetzlichen Vertreter den Wohn- und Betreuungsvertrag abschließen, möchten wir Sie gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) vorab über die Grundlagen zu diesem Vertrag informieren.

1. Gesetzliche Grundlage

Grundlagen dieser vorvertraglichen Information und des Wohn- und Betreuungsvertrags sind folgende Gesetze:

- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
- Heimgesetz
- das Sozialgesetzbuch XII
- das Sozialgesetzbuch IX
- der Fortführungsvertrag zum Landesrahmenvertrag nach §79 SGB XII für das Land Niedersachsen mit Anlagen (FFV-LRV), sowie der Ergänzungsvertrag zum FFV-LRV
- die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (Anlage 1) und die Vergütungsvereinbarung (Anlage 2) nach §§75 Abs.3, 76 SGBXII vom 7.7.09

Die Gesetze können Sie auf unserer Homepage unter www.lhlh.org einsehen. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht haben, können Sie diese sonst auch beim Begleitenden Dienst Wohnbereich, Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg oder auch bei der Leitung der Wohnstätte „Rabensteinstraße“ (außer das SGB XII und SGB IX) einsehen.

2. Unsere Wohnstätte „Rabensteinstraße“

Die Wohnstätte "Rabensteinstraße" befindet sich in einem Wohngebiet im nordöstlichen Teil von Lüneburg. In der Nähe befinden sich zu Fuß erreichbare Einkaufsmöglichkeiten. Die Innenstadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß in ca. 15 Minuten gut zu erreichen. Der Bahnhof ist zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Seit 2006 bietet das Haus Platz für Menschen mit geistiger Behinderung. In der Wohnstätte leben 25 Bewohner die in zwei Gruppen mit jeweils 8 Bewohnern und in einer Gruppe mit 9 Bewohnern zusammenleben. In dem Haus werden 8 Zimmer für Rollstuhlfahrer vorgehalten. Das Haus besteht aus 3 Etagen, die mit einem Fahrstuhl oder über das Treppenhaus verbunden sind.

Durch den Haupteingang gelangt man in das Erdgeschoss. Hier befindet sich eine Küche mit Vorratsraum, die bei Bedarf als Verteilerküche genutzt werden kann, ein Abstellraum, ein Nachtwachenzimmer, ein Bewohnerzimmer (14,52 qm) mit Dusche und WC, ein separates WC, das Büro und ein weiterer Raum für Mitarbeiter- und Angehörigengespräche. Hält man sich rechts, kommt man durch eine Tür in die Gruppe. Dort befindet sich der Essbereich, der mit einer zusätzlichen Küche ausgestattet ist und in den Wohnbereich übergeht. In dieser Gruppe befinden sich 4 Bewohnerzimmer mit einer Größe von 13,92 bis 15,14 qm. Des Weiteren befinden sich dort 3 Zimmer für Rollstuhlfahrer mit einer Größe von 16,38 bis 16,85 qm. Zwischen den Bewohnerzimmern befinden sich 4 kleine Bäder mit Dusche und WC. Diese sind jeweils von zwei Bewohnerzimmern aus zugänglich.

* Im Vertrag wird zur besseren Lesbarkeit nur die weibliche oder männliche Form verwendet. Grundsätzlich ist immer auch die andere Form gemeint.

Am Ende des Flures befinden sich auf der rechten Seite ein Abstellraum und ein Pflegebad. Das Pflegebad ist mit einer Badewanne, die höhenverstellbar und mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet ist, einem Wickeltisch, einem WC, Waschbecken und einer Dusche ausgestattet.

Die Größe des Pflegebades macht es möglich, dass dort mit einem Lifter gearbeitet werden kann.

Gelangt man durch das Treppenhaus/ den Fahrstuhl in das Untergeschoss, befinden sich dort 3 Rollstuhlfahrerzimmer mit einer Größe von 15,44 qm bis 16,34 qm und ein Bewohnerzimmer mit einer Größe von 15,09 qm. Hält man sich rechts, gelangt man durch eine Tür in die Gruppe. Dort befindet sich auf der linken Seite ein Wohn- und Essbereich mit Wintergarten. Im Wohnbereich befindet sich ein Wasserbett, das es speziell Menschen mit einer zusätzlichen Körperbehinderung ermöglichen soll, am Gruppengeschehen teilzunehmen. Der Essbereich ist mit einer separaten Küche ausgestattet. Des Weiteren befinden sich auf der linken Seite 4 Bewohnerzimmer mit einer Größe von 13,92 qm bis 14,04 qm. Die Bewohnerzimmer im Untergeschoss sind alle nach Süden ausgerichtet und haben jeweils eine Terrasse, die in den Garten übergeht. Auch hier teilen sich jeweils zwei Bewohner ein kleines separates Bad, welches jeweils von zwei Bewohnerzimmern einen Zugang hat.

Auf der rechten Seite der Gruppe befinden sich der Heizungsraum, Lagerräume, der Wäschebereich und ein Pflegebad. Das Pflegebad ist wie im Erdgeschoss ausgestattet. Der Wäschebereich ist mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet, die von Bewohnern auch im Rahmen der Hilfeplanung festgelegten Zielsetzung genutzt werden können.

Gelangt man durch das Treppenhaus/ den Fahrstuhl in das Obergeschoss, befindet sich dort ein kleiner Aufenthaltsbereich, von dem man auf eine große Terrasse gelangt. Des Weiteren befinden sich dort ein Gästezimmer, ein Bewohnerzimmer (14,14 qm) mit gemeinsamem Bad, ein zusätzlicher, für gruppenübergreifende Zwecke nutzbarer Raum mit einem Wasserbett, Umkleieräume und zwei separate WC's für Mitarbeiter. Durch eine separate Tür gelangt man in die Gruppe. Auf der linken Seite befindet sich ein Wohn- und Essbereich mit einem Zugang zu einem großen Balkon. Der Essbereich ist mit einer Küchenzeile ausgestattet. In der Gruppe befinden sich 6 Bewohnerzimmer mit einer Größe von 13,92 qm und 15,14 qm. Des Weiteren befinden sich dort 2 Zimmer für Rollstuhlfahrer mit einer Größe von 16,85 und 17 qm. Auch hier teilen sich jeweils zwei Bewohner ein kleines separates Bad, welches jeweils von zwei Bewohnerzimmern einen Zugang hat. In der Gruppe befinden sich noch zwei Abstellräume.

Zusätzlich gibt es einen Dachboden als Lagerfläche.

Jedes Zimmer ist nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner eingerichtet und gestaltet. Auf Wunsch kann jedoch eine Grundausstattung gestellt werden. Die Grundausstattung besteht aus 1 Bett, 1 Schrank, 1 Stuhl, 1 Tisch, 1 Lampe und Vorhängen. Jedes Zimmer ist mit einem TV- Anschluss ausgestattet.

Die Wohnstätte ist vor allem auf Menschen mit einem hohen Hilfebedarf ausgerichtet. Es befinden sich überall Handläufe. Die Türen zu den Gruppen haben einen automatischen Türöffner und die Lichter in den Gemeinschaftsräumen und Fluren werden über Bewegungsmelder gesteuert.

Die Wohnstätte steht auf einem 4729 qm großen Grundstück. Im Garten befindet sich eine spezielle Schaukel, die auch von Menschen mit hohem Hilfebedarf genutzt werden kann. Der Garten bietet die Möglichkeit für unterschiedlichste Freizeitaktivitäten. Im Anschluss an die Gruppe 1 befinden sich 2 große Terrassen. Die Gruppe 2 verfügt über 2 Balkone. Auf dem Gelände sind außerdem noch ein Fahrrad- und Geräteschuppen und ein Parkplatz.

Die Wohnstätte verfügt über einen wohnstätteneigenen Kleinbus, mit dem auch Rollstuhlfahrer befördert werden können. Der Bus wird regelmäßig für die unterschiedlichsten Einzel- und Gruppenaktivitäten genutzt.

3. Zielgruppe

Unser Wohnangebot richtet sich an Menschen mit geistiger und/ oder mehrfacher Behinderung und entsprechendem Eingliederungshilfebedarf im Erwerbs- und Seniorenalter. In dem Wohnheim „Rabensteinstraße“ wohnen Männer und Frauen zusammen. Die Altersstruktur ist gemischt. Durch die personelle und räumliche Ausstattung, werden in zwei der drei Gruppen vorwiegend Personen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand aufgenommen.

4. Leistungsangebot

Die Inhalte unserer Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen. Insbesondere gehören heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu. Wir wollen Ihnen helfen, damit Sie sich selber helfen können.

Sie können sich gerne unser Leitbild und unsere Konzeptionen auf unserer Homepage unter www.lhlh.org ansehen.

Die Leistungsinhalte sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Alltägliche Lebensführung
- Individuelle Basisversorgung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Kommunikation und Orientierung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Gesundheitsförderung und –erhaltung

Um Sie in diesen Bereichen zu unterstützen, bieten wir Ihnen folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Information/ Beratung/ Motivation
- Begleitung/Anleitung/ Förderung
- Hilfestellung/ stellvertretende Ausführung
- Organisatorische und administrative Hilfe
- Überprüfung

Des Weiteren stellen wir Ihnen den unter 2. beschriebenen Wohnraum zur Verfügung.

Um die Reinigung der gruppenbezogenen (z.B. Küche, Wohnzimmer usw.) und gruppenübergreifenden (z.B. großer Gruppenraum, Flur usw.) Räumlichkeiten, Verkehrsflächen und Sanitärbereiche kümmern sich unsere hauswirtschaftlichen Kräfte. Die Reinigung des eigenen Zimmers soll möglichst selbstständig vorgenommen werden. Ist Ihnen dies nicht möglich, bekommen Sie die Unterstützung, die Sie dafür benötigen.

Die Wäschepflege erfolgt für sehr viele Bewohner stellvertretend. Ja

Unsere Leistung bieten wir ganzjährig bis zu 24 Stunden täglich an. Nachts ist ein Mitarbeiter als Nachtwache in der Wohnstätte.

Die Bewohner besuchen tagsüber in der Regel eine Werkstatt oder Tagesförderstätte der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH Lüneburg-Harburg. Während der Schließungszeiten der Werkstatt findet eine Betreuung in der Wohnstätte statt.

Wir halten in unserer Wohnstätte „Rabensteinstr.“ keine heiminterne Tagesstruktur für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung vor, so dass es im Alter ggf. zu einer Umorientierung auf eine andere Wohnstätte oder andere Einrichtung kommen kann.

Abschließend kann man sagen, dass sich die Inhalte und der Umfang unserer Leistungen aus dem Landesrahmenvertrag §79 Abs.1 SGB XII, sowie der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (Anlage 1) ergeben.

Wir können unsere Leistungen nur in dem, mit dem Leistungsträger vereinbarten Umfang (personell, sächlich, finanziell) anbieten.

5. Verpflegung

In unserer Wohnstätte „Rabensteinstraße“ wird folgende Verpflegung angeboten: Frühstück, Mittagessen, Kaffee/ Tee, Abendessen und Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes (Kaffee/Tee, Mineralwasser) in jeweils angemessener Auswahl.

Die Bewohner werden bei der Planung der Verpflegung und der Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen. Sie werden dabei durch die Mitarbeiter angeleitet und unterstützt, bei vielen Bewohnern wird diese Leistung stellvertretend erbracht..

Besucht der Bewohner, z.B. eine Werkstatt der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, wird dort die Mittagsverpflegung als Leistung der Werkstatt zur Verfügung gestellt.

6. Aufnahme

Vor dem Einzug in unsere Wohnstätte „Rabensteinstraße“, müssen Sie

- ein ärztliches Attest vorlegen, in dem bescheinigt wird, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit vorliegen
- sich um die Anmeldung des neuen Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt sorgen.

7. Hilfeplanung

Innerhalb von 6 Wochen nach Ihrer Aufnahme wird mit Ihrer Beteiligung, ein individueller Hilfeplan anhand von H.M.B.W (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung) formuliert. Bei diesem Hilfeplan werden mit Ihnen anzustrebende Förderziele vereinbart. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betreuungsleistung mit Ihnen geplant, durchgeführt, regelmäßig fortgeschrieben und von den Mitarbeitern dokumentiert wird. Haben Sie einen gesetzlichen Betreuer mit dem entsprechenden Wirkungskreis, wird auch dieser an der Hilfeplanung beteiligt.

Die Leistungen, die von den Mitarbeitern der Wohnstätte „Rabensteinstraße“ erbracht werden, richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der Einstufung in die Leistungsbezugstengruppe aus. In Stadt- und Landkreis Lüneburg findet eine Überprüfung der Leistungsberechtigtenengruppe durch das Gesundheitsamt statt.

8. Pflegerische Leistungen

Grundpflegerische Leistungen werden für Sie erbracht. Wenn Sie medizinische Behandlungspflege benötigen, muss im Einzelfall geklärt werden, ob die Mitarbeiter des Wohnheimes diese Leistung erbringen können. Sollte dazu eine Fachpflegekraft zwingend notwendig sein, kann medizinische Behandlungspflege nicht erbracht werden.

9. Entgelt

Das Entgelt richtet sich nach unserer Vergütungsvereinbarung¹ für die Wohnstätte „Rabensteinstr.“ nach dieser Tabelle:

Gruppe für Leistungsbe-rechtigte mit vergleichbaren Bedarf (LB)	1	2	3	4	5
Grundpauschale in Euro					
davon: Unterkunft in Euro					
davon: Verpflegung in Euro					
Maßnahmepauschale in Euro					
Investitionsbetrag in Euro					
Gesamtentgelt (pro Kalendertag)					

Sollten Sie länger als drei Tage abwesend sein, wird vom ersten Tag, an dem Sie vollständig abwesend sind, die Vergütung um die Verpflegungspauschale, also um 2,56 € verringert. Beabsichtigen Sie eine längere Abwesenheit als in §16 Abs. 3 der FFV-LRV XII vorgesehen, ist der Sozialhilfeträger nicht mehr zur Kostenübernahme verpflichtet. Daher müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf der dort vorgesehenen Frist einen Antrag auf Weiterzahlung bei dem Sozialhilfeträger stellen. Kosten, die durch eine ungeklärte Kostenübernahme nicht abgedeckt werden, haben Sie als Verbraucher zu tragen.

Soweit Sie Selbstzahler sind, müssen sie die Platzfreihaltvergütung in der vom Träger der Sozialhilfe anerkannten Höhe zahlen. Sie berechnet sich aus dem Gesamtentgelt, abzüglich des Lebensmittelaufwandes.

Die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen werden gemäß §§75ff SGB XII mit dem Leistungsträger verhandelt. In diesen Verhandlungen kann es auch zu einer Änderung der Vergütung kommen. In diesem Fall wird der Wohn- und Betreuungsvertrag entsprechend aktualisiert.

10. Anpassung der Leistung

Ändert sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf, passen wir unsere Betreuungsleistung so weit an, wie es uns durch die, vom Leistungsträger vorgegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Die Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung und der Einstufung in die jeweilige Leistungsberechtigtengruppe. Auch wir sind berechtigt, bei einer Änderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs den Vertrag anzupassen, indem wir sie darüber informieren und die Anpassung begründen.

Bei folgenden Veränderungen Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs ist uns eine Anpassung unseres Leistungsangebotes nicht möglich:

- Vorhalten von Pflegefachkräften in jedem Dienstabchnitt
- Vorhalten einer Begleitung in einem Personalschlüssel, der über die Leistungsberechtigtengruppe nicht vorgesehen ist
- Vorliegen einer akuten Suchtproblematik

¹ gemäß §75 Abs.3 SGB XII; §§ 76 ff, sowie den Bestimmungen des Fortführungsvertrags zum Landesrahmenvertrag nach §79 SGB XII für das Land Niedersachsen (inkl. Anlagen und dem Ergänzungsvertrag zum FFV-LRV

- Vorliegen einer zusätzlichen seelischen Behinderung, die sich in der aktuellen Situation der Begleitung in den Vordergrund schiebt.

11. Minderungsrechte

Werden die Leistungen durch uns ganz oder teilweise nicht so erbracht, wie wir das vereinbart haben oder weisen diese erhebliche Mängel auf, können Sie, unbeschadet weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche, bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kürzung der vereinbarten Vergütung verlangen.

Dabei ist darauf zu achten, dass Sie uns unverzüglich mitteilen, wenn sich während der Vertragsdauer ein Mangel des Wohnraums zeigt, oder eine Maßnahme zum Schutz des Wohnraums gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich wird. Teilen Sie uns das nicht rechtzeitig mit, so dass wir den Schaden nicht beheben konnten, können Sie von dem Kürzungsrecht nicht Gebrauch machen. Wird die Leistung über den Sozialhilfeträger abgerechnet, steht diesem der Kürzungsbetrag zu.

12. Mitwirkungspflicht

Ihre Interessen werden unter anderem durch die Bewohnervertretung vertreten. Sie können die Bewohnervertretung wählen oder sich für die Bewohnervertretung aufstellen lassen, wenn Wahlen anstehen. Die Bewohnervertretung kann an der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, an den Inhalten der Betreuung und an der Gestaltung von hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Freizeit mitwirken. Die Mitwirkung der Bewohnervertretung bezieht sich unter anderem auch auf die Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung und die Vorbereitung der Vergütungsverhandlungen mit dem Leistungsträger.

13. Mitwirkungsrecht

Ihre Interessen werden unter anderem durch den Heimbeirat vertreten. Sie können den Heimbeirat wählen oder sich für den Heimbeirat aufstellen lassen, wenn Heimbeiratswahlen anstehen. Der Heimbeirat kann an der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, an den Inhalten der Betreuung und an der Gestaltung von hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Freizeit mitwirken. Die Mitwirkung des Heimbeirates bezieht sich unter anderem auch auf die Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung und die Vorbereitung der Vergütungsverhandlungen mit dem Leistungsträger.

14. Beschwerderecht

Haben Sie Beschwerden, versuchen wir das mit Ihnen zu klären. Dafür halten wir in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement vor (Siehe Anlage 3).

Sie haben jedoch auch das Recht, sich bei den in der Anlage 4 aufgeführten Stellen beraten zu lassen oder sich dort über Mängel bei der Erbringung der im Wohn- und Betreuungsvertrag vorgesehenen Leistungen durch uns zu beschweren.

15. Datenschutz

Die Mitarbeiter der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg sind zur Verschwiegenheit, sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, gespeichert und an Dritte übermittelt werden (z.B. Hilfeplanung). Es werden nur Informationen gespeichert, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind. Nur die Mitarbeiter, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind, dürfen auf die Daten zugreifen. Die Einwilligung zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen (Anlage 5) und die Entbindung von der Schweigepflicht (Anlage 6) werden gesondert mit Ihnen vereinbart.

Folgende Unterlagen wurden Ihnen als verbindliche Anlagen der vorvertraglichen Information überreicht:

Anlagen:

1. Leistungs- und Prüfungsvereinbarung
2. Vergütungsvereinbarung
3. Beschwerdemanagement
4. Beschwerdestellen
5. Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgesetz (FB-LH-039)
6. Entbindung von der Schweigepflicht (FB-LH-038)